

Ihr Gesprächspartner: Herr Roland Frank Amt – Sachgebiet: Geschäftsführung

Zimmer:

Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 11

74731 Walldürn

Telefon: 06282 67 200 Telefax: 06282 7393

E-Mail: roland.frank@gvv-hw.de

Internet: www.gvv-hw.de

Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 15.12.2015

Nachfolgend die Aufstellung der Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 15.12.2015 mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot eingefärbter Text).

1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2014

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 95 GemO i. V. m. dem GKZ.

2. Gutachterausschuss

Ausscheiden aus dem Ausschuss und Neubestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung bestellt den Gutachter Christian Berlin zum stellv. Vorsitzenden des Gutachterausschusses.

3. Bauwesen

Deckensanierung und Straßenbauarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße Walldürn-Hornbach, Teilstück 2015 – Eilentscheidung

Die Verbandsversammlung nimmt die Entscheidung zustimmend zur Kenntnis.

4. Flächennutzungsplanung

Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Änderung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Stolz"; Gewann Spangelrain; Gemarkung Walldürn; Stadt Walldürn hierzu:

- 1. Prüfung der Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 2. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB
- 3. Beschlussfassung (Feststellungsbeschluss)
- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, fasst die Verbandsversammlung einen Beschluss entsprechend dem Behandlungsvorschlag der Tabelle.
- 2. Die Verbandsversammlung billigt die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 3. Des Weiteren billigt die Verbandsversammlung die Begründung zur Änderung des Landschaftsplanes sowie den Entwurf zur Landschaftsplanänderung.
- 4. Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in seiner endgültigen Fassung = Feststellungsbeschluss
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung vorzulegen (§ 6 BauGB) und diese danach ortsüblich bekannt zu machen.

5. Flächennutzungsplanung

Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lagerhallen Dossmann"; Gemarkung Rippberg; Stadt Walldürn hierzu:

- Aufstellungsbeschluss für die Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lagerhallen Dossmann"; Gemarkung Rippberg; Stadt Walldürn
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 1. Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Planentwurf zum FNP vom 17.11.2015 zu und beschließt für den Bereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lagerhallen Dossmann" die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung nach den Vorgaben des Baugesetzbuches im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern.
- 2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.
- 3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anhörung) über das anlaufende Änderungsverfahren zu informieren. Des Weiteren ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

6. Flächennutzungsplanung

Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Raiffeisen Baucenter"; Gemarkung Walldürn; Stadt Walldürn

hierzu:

- 1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Raiffeisen Baucenter"; Gemarkung Walldürn; Stadt Walldürn
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 1. Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Planentwurf zum FNP vom 02.12.2015 zu und beschließt für den Bereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Raiffeisen Buchener Straße" die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung nach den Vorgaben des Baugesetzbuches im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern.
- 2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.
- 3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anhörung) über das anlaufende Änderungsverfahren zu informieren. Des weiteren ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

7. Flächennutzungsplanung

Änderung des Flächennutzungsplans 2015 und des Landschaftsplans für den Planbereich "Birkenbüschlein/VIP III" in Walldürn

hierzu:

- 1. Prüfung der Stellungnahmen der sonstigen Beteiligten im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 2. Prüfung der Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 3. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB
- 4. Beschlussfassung (Feststellungsbeschluss)
- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, fasst die Verbandsversammlung einen Beschluss entsprechend dem Behandlungsvorschlag der Tabelle.
- 2. Die Verbandsversammlung billigt die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 3. Des Weiteren billigt die Verbandsversammlung die Begründung zur Änderung des Landschaftsplanes sowie den Entwurf zur Landschaftsplanänderung.
- 4. Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in seiner endgültigen Fassung = Feststellungsbeschluss.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung vorzulegen (§ 6 BauGB) und diese danach ortsüblich bekannt zu machen.

8. Anfragen und Informationen

Verbandsvorsitzender Günther weist auf die Jubiläumsveranstaltung "40 Jahre Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn" am 18.12.2015 in Hardheim hin.

Verbandsvorsitzender Günther teilt den Sitzungsteilnehmern mit, dass sich durch den Austausch der Telefonanlage die Rufnummern der Verwaltungsmitarbeiter geändert haben. Ein neues Telefonverzeichnis wurde ausgeteilt.

Verbandsvorsitzender Günther setzt die Mitglieder der Versammlung darüber in Kenntnis, dass die Gemeindeordnung Baden-Württemberg geändert wurde. Er nennt Beispiele der Änderung mit den entsprechenden Auswirkungen für den Gemeindeverwaltungsverband.

Verbandsvorsitzender Günther gibt bekannt, dass die Vorstellung des Abschlussberichts des Kommunalen KonversionsEntwicklungsKonzepts für Ende Februar 2016 angedacht ist.